



Zu schnell unterwegs

FAHRVERBOTE AfD und FDP halten die neuen Regelungen für unverhältnismäßig. Auch die Union sieht teilweise Korrekturbedarf

Mancher Verstoß kann künftig teurer werden – Polizisten bei einer Verkehrskontrolle in Koblenz.

Kaum in Kraft gesetzt, wird der Ruf nach Korrekturen der neuen Bußgeldkatalog-Verordnung laut. So laut, dass sich auch der Bundestag vergangene Woche mit dem Thema beschäftigt hat. Hauptkritikpunkt sind die in der Verordnung vorgesehenen Fahrverbote bei Geschwindigkeitsüberschreitungen. Bei 21 km/h zu viel innerorts und 26 km/h mehr als erlaubt außerorts droht sofort ein Fahrverbot für einen Monat. Zuvor lagen die Grenzwerte bei 31 km/h beziehungsweise 41 km/h. AfD und FDP fordern nun die Bundesregierung auf, gegenüber dem Bundesrat, der die Verordnungsvorlage aus dem Bundesverkehrsministerium mit den Fahrverbots-Regelungen verschärft hat, auf Änderungen zu dringen. Die AfD verlangt in ihrem Antrag (19/19157) die „Rückkehr zur alten Bußgeldkatalog-Verordnung“ mit Ausnahme jener Teile, „die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen an Stellen, an denen mit Rad- und Fußgängerverkehr gerechnet werden muss, sowie die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse, beziehen“. Auch die FDP-Fraktion will die „Führerscheinfälle“ abgeschafft wissen und kritisiert zudem Bußgelderhöhungen bei Haltevergehen sowie bei der Fahrradnutzung auf Gehwegen (19/19128). Aktiv geworden ist inzwischen auch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU), der sich in der Debatte nicht äußert.

Medienberichten zufolge aber schon den Austausch mit der Länderkammer in Sachen Korrektur des Bußgeldkataloges gesucht hat. Auch in der Unionsfraktion hält man die Fahrverbotsregelung für unverhältnismäßig. Björn Simon (CDU) machte jedoch deutlich, dass diese nicht aus der Feder des Verkehrsministers stamme, sondern vom Bundesrat einstimmig beschlossen worden sei. Simon kritisierte das Verhalten der FDP, die im Bundesrat prominent vertreten sei, der Verschärfung aber dennoch zugestimmt habe. Es sei richtig gewesen, dass Scheuer die Novelle dennoch in Kraft gesetzt habe. Bei Ablehnung des Paketes hätte man noch länger auf die Verbesserungen der Verkehrssicherheit warten müssen, die es in der Verordnung gebe, sagte Simon.

„Führerscheinfälle“ Oliver Luskic (FDP) nannte die Bußgeld-Novelle „in weiten Teilen gut“. So etwa bei den Themen Rettungsgasse, Fahrradzonen oder rechts abbiegende Lkws. Bei einmaligem „zu schnell fahren“ dürfe es jedoch nicht sofort zu Fahrverboten kommen. Schließlich könnten „Millionen von Menschen“ in ihrer beruflichen Existenz betroffen sein. „Die Führerscheinfälle muss weg“, forderte Luskic. Dieser Fehler, den auch die FDP mitgeschlossen habe, müsse korrigiert werden. Wolfgang Wiehle (AfD) verwies darauf, dass immer mehr Städte auf breiten Hauptstraßen temporäre Tempo-30-Zonen einrichten würden. In solch einer Tempo-

falle sei eine Überschreitung von 20 km/h schnell passiert. Ein darauf folgendes Fahrverbot bedeute für Handwerker, Taxifahrer oder Außendienstmitarbeiter den Jobverlust, gab er zu bedenken. „Der Bußgeldkatalog ist lebensfremd und ganz bestimmt nicht verhältnismäßig“, sagte er, räumte aber ein, dass nicht alles darin falsch sei. Bela Bach (SPD) erkannte hingegen keinen Bedarf für Veränderungen. Angesichts der hohen Zahl an Verkehrstoten und der Häufigkeit von Unfällen aufgrund unangepasster Geschwindigkeit sei die Verschärfung „längst überfällig“, sagte sie. Mit der Erhö-

STICHWORT

Bußgelder laut StVO-Novelle

> **Tempo** Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts beziehungsweise 26 km/h außerorts werden auch bei „Ersttätigern“ mit einem Fahrverbot von einem Monat geahndet.

> **Halten** Wer in zweiter Reihe oder auf Radwegen hält, muss mit 55 Euro Bußgeld rechnen statt wie bisher mit 15 Euro. Wird dabei jemand behindert, steigt die Strafzahlung auf 70 Euro.

> **Fahrradfahrer** Die Nutzung eines Gehwegs – auch ohne Behinderung oder Gefährdung – kostet statt 15 nun 55 Euro.

hung der Bußgelder werde ganz bewusst die generalpräventive Abschreckung verfolgt. „Es geht darum, die Fälle der Geschwindigkeitsüberschreitung so gering wie möglich zu halten“, sagte Bach. Ihrer Auffassung nach kann von einem „Abkassieren“ keine Rede sein. Es sei schließlich keiner gezwungen, zu schnell zu fahren.

Raser und Drängler Sabine Leidig (Die Linke) begrüßte es, dass die Bundesregierung die Bußgelder angehoben und einen zeitweisen Führerscheinentzug für Raser eingeführt habe. Gerechtfertigt sei das zwar immer noch nicht, bemängelte sie. AfD und FDP gehe aber selbst das schon zu weit. Sie stünden „auf die Seite der Rücksichtslosen“. Weil Raser Todesopfer fordere, sei ein Fahrverbot zumutbar, sagte Leidig. Wer „aus Versehen“ mit 70 km/h durch das Wohngebiet fahre, „hat zu viel PS unter dem Hintern und ist mit Sicherheit kein armes Würstchen“. Wer seine Mitmenschen auf den Straßen durch „rücksichtsloses, widerrechtliches und unachtsames Fahren oder Parken“ gefährde, müsse spüren, „dass das so nicht geht“, sagte Daniela Wagner (Grüne). Sie wolle keineswegs, dass jemand seinen Führerschein verliert. Wer dies verhindern wolle, müsse sich einfach nur an die Regeln halten, sagte sie. Im Übrigen habe sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass notorische Raser und Drängler sich von Bußgeldern nicht beeindrucken ließen. Götz Hausinger //

Eine Branche in Not

TOURISMUS Corona trifft die Reisewirtschaft im Kern

Große Bedrängnis, beispiellose Herausforderung, dringender Handlungsbedarf: In Wortwahl und Diagnose sind sie sich einig, Liberale und Grüne im Bundestag. Um die deutsche Tourismuswirtschaft in der Corona-Krise vor dem Ruin zu retten, müsse mehr und anderes geschehen, als der Staat bisher für die Unternehmen geleistet hat. Beide Fraktionen haben entsprechende Anträge eingebracht, über die das Plenum am Freitagnachmittag debattierte.

Vor einer „noch nie dagewesenen Pleitewelle“ warnte für die FDP Roman Müller-Böhm und sprach von einem „neuen Tiefpunkt der Wirtschaftspolitik“ dieser Bundesregierung. „Es gibt keine Zeit zu verlieren, für die Reisewirtschaft ist es bereits fünf nach zwölf.“ Die betroffenen Betriebe hätten als erste schließen müssen und dürften voraussichtlich als letzte wieder Geld verdienen: „Die Branche leidet am extremsten“, sagte auch CSU-Mann Paul Lehrieder, während die Linke Kerstin Kassner einen Tourismusgipfel bei der Kanzlerin forderte.

»Für die Reisewirtschaft ist es mittlerweile fünf nach zwölf.«

Roman Müller-Böhm (FDP)

Vielen droht Insolvenz Sebastian Münzenmaier (AfD) wies darauf hin, dass einer Umfrage zufolge zwei Drittel der Reiseunternehmen sich knapp vor der Insolvenz sehen. Gabriele Hiller-Ohm (SPD) erinnerte daran, dass 70 Prozent der Beschäftigten derzeit Kurzarbeitergeld beziehen. Kleinteiligkeit und Vielfalt, große Konzerne und Veranstalter neben Selbständigen, Freiberuflern, Kleinbetrieben aber auch Vereine und gemeinnützige Anbieter wie

das Jugendherbergswerk: die charakteristische Struktur der Branche scheint jetzt das Problem. Was der Staat bisher an Hilfen offeriert, passt oft nicht. Beispielsweise nutzt eine ermäßigte Mehrwertsteuer Unternehmen und Betrieben wenig, solange das Restaurant oder Hotel komplett geschlossen bleiben müssen.

„Seit über zwei Monaten wartet die Reisewirtschaft auf passgenaue Hilfen, auf ein Zeichen der Wertschätzung“, sagte der Grüne Markus Tressel und pries das Vorbild Frankreichs, wo die Regierung soeben 18 Milliarden Euro zu Rettung des Tourismussektors in Aussicht gestellt habe. In Deutschland dagegen müsse eine Branche mit drei Millionen Beschäftigten „am Katzenstisch Platz nehmen“, klagte Tressel: „Diese Reisewirtschaft hat keine Zeit mehr zum Warten.“

Die Grünen fordern in ihrem Antrag (19/18959) einen Rettungsfonds, der Betrieben aller Wirtschafts- und Rechtsformen im Tourismussektor offenstehen soll. Zudem wollen sie einen Fonds zur Kundengeldabsicherung, der die Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen für stornierte Buchungen übernehmen könnte. In eine ähnliche Richtung denken die Liberale, die in ihrem Antrag (19/19119) den Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung auch für kleine und mittelständische Unternehmen öffnen wollen. „Lassen Sie uns die Zukunft des Tourismus jetzt retten“, so der leidenschaftliche Appell des FDP-Mannes Müller-Böhm in der Debatte. Winfried Dolderer //

Streit über einen Locher

PKW-MAUT Im Ausschuss geht es um die Prüfbehörden

Es war eine lange, anstrengende Befragung für Karola H., die dem 2. Untersuchungsausschuss („Pkw-Maut“) in der vergangenen Woche als Zeugin Rede und Antwort stehen musste. In der mehrstündigen Vernehmung versuchten die Ausschussmitglieder herauszufinden, wie die Prozesse in der entscheidenden Phase des Jahres 2018 abließen, als der Betreibervertrag mit der Bietergemeinschaft Paspagon (Kapsch TrafficCom/CTS Eventim) vorbereitet wurde. H. leitete bis Anfang November 2018 das Maut-Referat; danach wechselte sie an die Spitze eines anderen Referats im Bundesverkehrsministerium (BMVI) – nach eigenen Angaben ausschließlich aus persönlichen Gründen. Kurz vorher, am 17. August 2018, hatte sie einen Vermerk für den damaligen Staatssekretär Gerhard Schulz verfasst, in dem sie auf vergaberechtliche Herausforderungen hinwies. Damals waren noch zwei Bieterkonsortien im Vergabeverfahren dabei. Falls ein weiterer Bieter aussteige, schrieb H., „würde der Wettbewerb vollständig zum Erliegen kommen“. Genau das passierte, als sich später auch T-Systems zurückzog, sodass nur noch Paspagon im Rennen war.

Im selben Vermerk nannte die Referatsleiterin Handlungsoptionen, wobei sie eine denkbare Option – nämlich die Möglichkeit, mit nur einem Bieter weiterzuverhandeln – nicht aufführte. Erst auf wiederholte Nachfrage, warum sie diese Möglichkeit nicht genannt habe, erklärte sie: „Für mich persönlich war das keine Option.“ Letztlich entschied sich das Ministerium aber genau dafür, mit dem letzten verbliebenen Bieterkonsortium weiterzuverhandeln. H. sagte, sie könne sich an keinen anderen vergleichbaren Fall erinnern. Die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Pkw-Maut stand im Mittelpunkt der Vernehmung von Karsten H.-R., der im BMVI das für Angelegenheiten des Bundesrechnungshofs zuständige Referat leitet. H.-R. wies die Kritik des Gremiums zurück, es sei bei der Prüfung der Vorgänge rund um die Pkw-Maut behindert worden. Grundsätzlich stehe dem Bundesrechnungshof für seine Prüfungen ein Raum zur Verfügung, der mit einem PC und einem Telefon ausgestattet sei. Das wüssten die Prüfer. „Wenn sie mehr Räume brauchen, müssen sie das sagen.“ Allerdings räumte der Zeuge ein, dass das Telefon anfangs aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestanden habe und dass die Freischaltung zum Aktenverwaltungssystem nicht reibungslos funktioniert habe. Zudem hätten sich eine Prüferin und eine BMVI-Mitarbeiterin über einen defekten Locher gestritten. Grundsätzlich könne man zwar nicht sagen, dass das Verhältnis zwischen Bundesrechnungshof und Verkehrsministerium konfliktfrei sei, sagte H.-R. weiter. Ein gewisses Konfliktpotenzial liege aber in der Natur der Sache. „Wenn ein Ministerium ein herzliches Verhältnis zum Bundesrechnungshof hätte, würde einer etwas falsch machen.“ Christian Hunziker //

»Ein gewisses Konfliktpotenzial liegt in der Natur der Sache.«

Ein Zeuge über das Verhältnis zwischen Ministerium und Rechnungshof

Sicher und gesund in den eigenen vier Wänden

WOHNEN Die Opposition fordert Schutz für von Corona betroffene Mieter und Eigentümer. Die Koalition will die Lage beobachten und gegebenenfalls nachsteuern

„Zuhause bleiben“, dieser Hashtag ist wohl einer der am meist zitierten in den vergangenen Wochen gewesen. Für viele indes könnte der vermeintlich sichere Ort schon bald zur Bedrohung werden – dann nämlich, wenn die Miete die finanziellen Möglichkeiten von Bewohnern übersteigt. Das jedenfalls fürchtet die Linksfraktion, die mit einem Antrag (19/19144) ein „Sofortprogramm Bezahlabares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust“ starten will. Mit einem Antrag der Grünen (19/19148), denen es auch um Corona-Folgen für Eigentümer geht, lieferten die Abgeordneten damit die Grundlage für eine Debatte im Plenum in der vergangenen Woche. Die Grünen möchten ein zusätzliches Programm der KfW-Bankengruppe zur Bereitstellung zinsloser Darlehen.

„Ohne ein Soforthilfeprogramm für den Wohnungsmarkt werden viele aus ihrer Wohnung fliegen“, zeigte sich Caren Lay (Die Linke) überzeugt. Viele hätten wegen Corona ihre Arbeit verloren und nun Angst. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung – drei Monate Kündigungsschutz bei pandemiebedingten Mietausfällen – reichten nicht aus; der Kündigungsschutz müsse mindestens bis zum Ende der Pandemie verlängert werden. Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte die Idee eines KfW-Programms für in Not geratene Mieter damit, dass das Wohngeld in vielen Fällen nicht ausreichen werde; viele würden auch nach der Krise nichts ansparen können, um Mietschulden zurückzuzahlen. Vermieter könnten außerdem im Gegensatz zu Konzernen keine Liquiditätshilfen beantragen.

Wachsamkeit Für die Koalition erwiderte Emmi Zeulner (CSU), die Regierung habe zu Beginn der Krise mit einem Bündel an Maßnahmen schnell reagiert. Es sei unnötig, jetzt Doppelstrukturen einzuführen. „Wir

sind wachsam“, ergänzte Zeulner und unterstrich das Interesse der Koalition, gut aus der Krise zu kommen.

Klaus Mindrup (SPD) stimmte Lay in dem Punkt zu, dass Zwangsraumungen während der Pandemie schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu vermeiden seien. Auch er kündigte an, die Situation auf den Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmärkten in den kommenden Wochen genau beobachten zu wollen, um Instrumente gegebenenfalls nachzuschärfen. Es gehe um nichts weniger als den Erhalt lebendiger, gemischter Städte.

Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) zeigte Sympathie für den Grünen-Antrag, weil deren Lösung auch privaten Kleinvermietern nutzen würde. Zum Antrag der Linken sagte er, Risiko und Schäden würden lediglich verlagert und in den Bankensektor hineingetragen. Die FDP warf der Linken vor, unter dem Deckmantel „Corona“ alte Ideen wie die eines Mietendeckels durchsetzen zu wollen. „Das ist durchschaubar“, sagte der Abgeordnete Hagen Reinhold. Der Antrag der Grünen gehe in die richtige Richtung; es

dürfe kein Dominoeffekt in Gang gesetzt werden, der in einer Bankenkrise münde. Während der Antrag der Grünen zur federführenden Beratung an den Bauausschuss überwiesen wurde, wird der Antrag der Linken federführend im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz erörtert.

Mit dem Wohnungsmarkt beschäftigten sich die Abgeordneten noch in einer weiteren Debatte, in der es um die Verteilung von Maklerkosten beim Wohnungkauf ging. Im Anschluss an die Diskussion nahm der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser (19/15827) in geänderter Fassung und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an. Keine Mehrheit fanden Gesetzentwürfe der AfD und der Grünen zu diesem Thema (19/17120, 19/4557).

Das Gesetz der Bundesregierung sieht vor, das Maklerkosten nur noch bis zu einer maximalen Obergrenze von 50 Prozent an Käufer weitergegeben werden dürfen. Die hohen Erwerbsnebenkosten in Deutschland

erschwerten es vielen Menschen, sich eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen – zumal diese Kosten häufig mit Eigenkapital bezahlt werden müssten. Auf den Kostenfaktor der Maklerprovision hätten Kaufinteressenten dabei häufig keinerlei Einfluss. Linke

und Grüne forderten dagegen die Anwendung des Bestellerprinzips wie im Mietrecht, während die FDP das Gesetz als verkapptes Bestellerprinzip kritisierte. Die AfD sprach sich für eine Deckelung der Maklergebühren aus. Kristina Pezzee //



Wohnen wird zum hohen Gut – hier in exponierter Lage in Berlin.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

